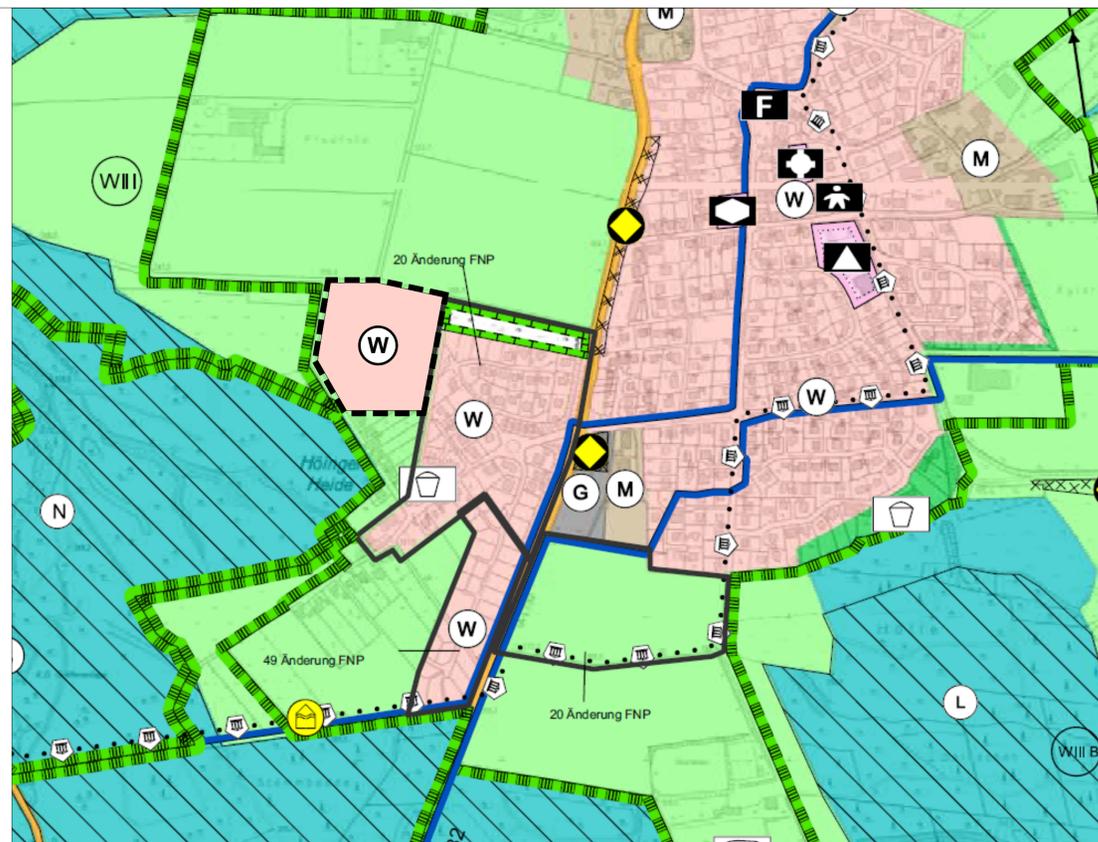


Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



geplante 80. Änderung des Flächennutzungsplans

-  Änderungsbereich des Flächennutzungsplans
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
-  Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
-  Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
-  Naturschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 02.10.2018 die Durchführung der Änderung dieses Flächennutzungsplans gemäß § 1 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ense, den 08.04.2019
 gez. i.V. Andreas Fresen

 Beigeordneter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.01.2018 bis 23.02.2018 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 16.01.2018 bis 23.02.2018 stattgefunden.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 19.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Ense, den 08.04.2019
 gez. i.V. Andreas Fresen

 Beigeordneter

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom Rat der Gemeinde Ense am 02.10.2018 beschlossen.

Ense, den 08.04.2019
 gez. i.V. Andreas Fresen

 Beigeordneter

OFFENLEGUNG

Diese 80. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2018 bis 22.11.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 12.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht

Ense, den 08.04.2019
 gez. i.V. Andreas Fresen

 Beigeordneter

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die 80. Flächennutzungsplanänderung wurde am 07.03.2019 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom Rat der Gemeinde Ense beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ense, den 08.04.2019
 gez. i.V. Andreas Fresen

 Beigeordneter

GENEHMIGUNG

Diese 80. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ense ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom 14.05.2019 Az. 35.2.1-1.4-SO-8/19 genehmigt worden.
 Arnsberg, den 14.05.2019
 Bezirksregierung Arnsberg
 im Auftrag

gez. (Keul)

BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 24.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Ense ist für die öffentlich Bekanntmachung ein Aushang von mindestens einer Woche vorgeschrieben.
 Mit dem Ablauf dieser Frist ist die öffentliche Bekanntmachung vollzogen.
 Die FNP-Änderung ist somit am 03.06.2019 wirksam geworden.

Ense, den 07.06.2019
 gez. i.V. Andreas Fresen

 Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans vom 17.07.2009

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162);
 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90)

GEMEINDE ENSE

80. Änderung Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000



Stand: 01.02.2019 / Änderung Legende 22.05.2019

Planbearbeitung:

BKR Essen
 Propsteistraße 80
 45239 Essen
 Fon: 0201/491573 Fax:
 0201/494117

